

 **Kreissparkasse**

Geschäftsbericht 2021



**Kreissparkasse
Saarpfalz**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Lagebericht.....	3
1. Grundlagen der Sparkasse	3
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	4
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	7
2.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren	9
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	10
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	15
3. Nachtragsbericht	21
4. Risikobericht	22
4.1 Risikomanagementsystem.....	22
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	24
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	32
5. Chancen- und Prognosebericht.....	33
5.1 Chancenbericht	33
5.2 Prognosebericht	33
5.3 Gesamtaussage.....	36
Bericht des Verwaltungsrates.....	38
Jahresabschluss.....	40
Anhang	44
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG.....	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63

LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Saarpfalz mit Sitz in 66424 Homburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen unter der Nummer HR A 1616. Träger ist der Saarpfalz-Kreis mit Verwaltungssitz in 66424 Homburg.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbands Saar (SVSaar), Saarbrücken, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Saar und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 394 erhöht, davon 251 vollzeitbeschäftigte, 143 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 19 Auszubildende, 1 Duale StudentIn, 1 Trainee und 3 WerkstudentInnen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Weltwirtschaft/Euroraum:

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen. Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen.

Deutsche Wirtschaft:

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland	IST-Wert für 2021 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	+2,7
Private Konsumausgaben	+0,0
Konsumausgaben des Staates	+3,4
Bauinvestitionen	+0,5
Ausrüstungsinvestitionen	+3,2
Exporte	+9,4
Importe	+8,6
Erwerbstätige ³⁾	44.905
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,7
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵⁾	+3,3
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak u. Alkohol) ⁵⁾	+1,9
Sparquote der privaten Haushalte ⁶⁾	15,0
1) Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022 2) BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent 3) Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Tausend 4) Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit, in Prozent 5) Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent 6) Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent	

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert dürfte im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Der **private Konsum** als der gewichtigste Teil des BIP folgte den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt nur eine Stagnation auf dem Niveau des Jahres 2020.

Da die Verbraucher im Schnitt höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die **Sparquote** der privaten

Haushalte 2021 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die **Investitionstätigkeit** das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen wurden, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützten. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen.

Der **Staatskonsum und die Staatsausgaben** legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 Prozent. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 Prozent. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der VGR (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat sich 2021 nach erster Schätzung auf ein Defizit von 153,9 Mrd. Euro belaufen. Das entspricht, wie schon im Vorjahr, erneut 4,3 Prozent des BIP. Dabei macht der Bund 2021 allein praktisch das gesamte Defizit aus.

Der **Arbeitsmarkt** präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021. Und es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Pro Erwerbstätigem stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 Prozent. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem, ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genauso zu wie das BIP selbst, also um 2,7 Prozent, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 Prozent verbesserte.

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Ver-

braucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 Prozent erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresabschluss sogar 5,7 Prozent bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 Prozent. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Im Gesamtdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland bzw. 3,1 Prozent in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die **Geldpolitik** blieb ungeachtet dessen 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategie-neuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Entwicklung in der Region:

Nach dem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung im letzten Jahr hätte 2021 zu einem Aufholjahr für die Saarländische Wirtschaft werden können. Doch erhebliche Lieferengpässe und signifikante Preissteigerungen bei industriellen Vorprodukten sowie die andauernde Corona-Pandemie haben in diesem Jahr den Erholungskurs erheblich gebremst. Dadurch konnten die Industrie und der Export nicht ihre volle Kraft als Treiber von Wachstum und Beschäftigung entfalten. Auch von der Investitions- und Konsumseite kamen nicht die erforderlichen Impulse für einen stärkeren Aufschwung.

Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes 2017 bis 2021:

Jahr	Saarland	Deutschland
2017	+1,9	+2,7
2018	-0,5	+1,1
2019	-2,0	+1,1
2020	-6,4	-4,6
2021	+1,4	+2,9

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; Stand 30. März 2022; für 2021: vorläufige Werte.

Die saarpfälzische Wirtschaft gliedert sich in eine starke Industriebranche im Raum St. Ingbert - Homburg - Bexbach und einen sehr ländlich geprägten Südkreis, in dessen Gemeinden die Landwirtschaft eine große Rolle spielt und das Biosphärenreservat ein wichtiger Wirtschaftsfaktor darstellt. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Struktur verlief die konjunkturelle Entwicklung im Saarpfalz-Kreis dem Saarländertrend entsprechend.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die Ausweitungen der regulatorischen Anforderungen stellten unverändert eine der größten Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres dar.

So mussten insbesondere die neuen Anforderungen der 6. MaRisk-Novelle umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt bei den neuen Anforderungen lag im Bereich Auslagerungsmanagement (AT9). So sind z.B. neue bzw. erweiterte Anforderungen bei der Auslagerungsanalyse, bei Weiterverlagerungen und bei Auslagerungsverträgen zu erfüllen sowie ein Auslagerungsregister zu erstellen und zu pflegen.

Zudem gab es Neuerungen in den BAIT (Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT). U.a. hat die Sparkasse regelmäßig und anlassbezogen den Schutzbedarf für die Bestandteile ihres definierten Informationsverbundes zu ermitteln. Außerdem muss die Sparkasse ein kontinuierliches und angemessenes Sensibilisierungs- und Schulungsprogramm für Informationssicherheit festlegen. Der Erfolg der festgelegten Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ist zu überprüfen.

Ein weiteres Thema im Geschäftsjahr 2021 war die Umsetzung der NPL – Risikovorsorge und Backstop. Das Ziel: die Vermeidung unnötiger Ausfälle, um notleidende Positionen gar nicht erst entstehen zu lassen, Bildung ausreichender EWB bei bereits bestehenden notleidenden Positionen und die Nutzung weiterer Kreditrisikominderungsstechniken.

Im Jahr 2021 mussten in der Anlageberatung mit MiFID quick fix im ersten Schritt Neukunden auf ein elektronisches Postfach für die Bereitstellung MiFID-relevanter Dokumente angesprochen werden. Im zweiten Schritt in 2022 wird auch unseren Bestandskunden die elektronische Bereitstellung angeboten.

Zudem wurden erste Aktivitäten zu den EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung umgesetzt. Diese Leitlinien sind voraussichtlich erst mit der 7. MaRisk-Novelle verbindlich zu beachten, auf Grund des Umfangs der EBA-Leitlinien ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den neuen regulatorischen Anforderungen erforderlich. Handlungsfelder der Kreditvergabe ergeben sich u.a. bei Grundsätzen und Strategie, Vergabe & Analyse sowie Steuerung & Überwachung.

Anfang 2021 haben wir uns auch mit der korrekten Kennzeichnung von KMUs im Hinblick auf die CRR II befasst. Eine fehlende Kennzeichnung führt zur Behandlung als Unternehmen (Nicht-KMU) mit Nachteilen für die Eigenmittelquote und beim Liquiditätsmeldewesen der Sparkasse.

Ein umfangreiches Thema war und ist das BGH-Urteil zum AGB Änderungsmechanismus vom 27.04.2021. In diesem hat der BGH den Änderungsmechanismus in den bisherigen AGB für unwirksam erklärt. Das bedeutet, dass für eine gültige Geschäftsgrundlage die Einholung der Zustimmung aller Kunden zu den AGB, Sonderbedingungen, Anpassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses, und rückwirkende Anerkennung unserer Preise und Bedingungen erforderlich ist.

Außerdem hat der BGH in einer Musterfeststellungsklage über die Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen entschieden. Das Urteil hat Folgen für alle von den Sparkassen abgeschlossenen Prämiensparverträge mit Klauseln, die die Zinsanpassung ins Ermessen der Sparkasse stellen. Hierzu wurde durch die Sparkasse ein Vorgehensmodell erarbeitet, welches in 2022 umgesetzt werden soll.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2021 angegangen. Institute sollen gemäß den ESG-Kriterien spürbar nachhaltiger werden. Dafür sind das Zielbild zu definieren und die strategischen Leitplanken für eine nachhaltige Ausrichtung zu stecken.

Verschiedene Themen wie die Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, Projektnachträge, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die MaRisk und die Informationssicherheit sind mit wiederkehrenden Aufgaben für die Praxis verbunden.

Die BaFin hat nach dem Bilanzstichtag mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75% (bisher 0,0%) festgesetzt. Darüber hinaus hat sie am 30. März 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 1. April 2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von zwei Prozent für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Beide Pufferanforderungen sind ab 1. Februar 2023 vollständig zu erfüllen.

2.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Gesamtkapitalquote nach CRR²
- Cost-Income-Ratio³ (periodisch)
- Cost-Income Ratio – Kundengeschäft⁴ (wertorientiert)

Definitionen der o.g. Kennzahlen:

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

³ Cost-Income-Ratio (periodisch) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{sonst. ordl. Ertrag} - \text{sonst. ordl. Aufwand}}$$

⁴ Cost-Income-Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) =

Periodischer Verwaltungsaufwand in Relation zum Margenbarwert aus Kundengeschäften (bereinigt um Leistungsstörungen) zuzüglich Provisionsergebnis aus Kundengeschäften abzüglich Bonitätsprämien aus dem Kundenkreditgeschäft

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Margenbarwert nach Leistungsstörungen} + \text{Provisionsergebnis} - \text{Bonitätsprämie}}$$

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanz- summe
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	2.064,2	1.980,1	84,1	4,2%	
DBS	2.071,4	1.987,0	84,4	4,2%	
Geschäftsvolumen ¹	2.104,6	2.038,4	66,2	3,2%	
Forderungen an Kreditinstitute	61,4	56,2	5,2	9,3%	3,0%
Forderungen an Kunden	1.506,1	1.497,6	8,5	0,6%	73,0%
Wertpapiieranlagen	286,6	249,0	37,6	15,1%	13,9%
Beteiligungen / Anteilsbesitz	16,0	16,1	- 0,1	-0,6%	0,8%
Sachanlagen	19,1	17,9	1,2	6,7%	0,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,0	178,6	16,4	9,2%	9,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.667,6	1.606,5	61,1	3,8%	80,8%
Rückstellungen	22,1	17,9	4,2	23,5%	1,1%
Eigenkapital	120,2	117,9	2,3	2,0%	5,8%

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / Avalkredite

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.038,4 Mio. EUR auf 2.104,6 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.980,1 Mio. EUR auf 2.064,2 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind das kräftige Einlagenwachstum, das sich in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niederschlägt. Das Kundenkreditvolumen konnte nicht im gleichen Umfang gesteigert werden.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 56,2 Mio. EUR auf 61,4 Mio. EUR.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Namensschuldverschreibungen (inkl. Sparkassenbriefe) werden in Höhe von 40,0 Mio. EUR (im Vorjahr 35,0 Mio. EUR) gehalten. Die Emittenten sind Landesbanken oder Sparkassen.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.497,6 Mio. EUR auf 1.506,1 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren hohe Zuwächse ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich zu beobachten.

Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2021 auf 282,5 Mio. EUR. Der Wert des Vorjahres von 317,8 Mio. EUR konnte damit nicht mehr erreicht werden. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus übertrafen mit 113,3 Mio. EUR den Wert des Vorjahres (99,4 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige lagen mit 121,7 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 120,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen bei den öffentlichen Haushalten sank deutlich auf 60,3 Mio. EUR (Vorjahreswert 92,9 Mio. EUR). Der Vorjahreswert war durch neue Darlehen an das Bundesland Saarland geprägt, die bestehende Liquiditätskredite an einzelne Kommunen abgelöst haben (Saarlandpakt).

2.4.2.3 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 37,6 Mio. EUR auf 286,6 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg in der Position Anleihen und Schuldverschreibungen verantwortlich, die um 24,6 Mio. EUR ausgebaut wurde. Durch ein Einlagenwachstum das das Kreditwachstum deutlich überstieg, haben sich die Liquiditätsüberhänge ausgeweitet. Die Überhänge wurden teilweise auf dem Bundesbankkonto geparkt und teilweise in Wertpapiere investiert.

2.4.2.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 gab es nahezu keine Veränderung beim Volumen der Beteiligungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen, das insgesamt 16,0 Mio. EUR beträgt.

2.4.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 17,9 Mio. EUR auf 19,1 Mio. EUR.

Zugängen von 2,4 Mio. EUR bei Grundstücken und Gebäuden sowie bei Geschäftsausstattung standen planmäßigen Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 1,2 Mio. EUR gegenüber

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 178,6 Mio. EUR auf 195,0 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat in den Jahren 2020 und 2021 an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 1.606,5 Mio. EUR auf 1.667,6 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 30,5 Mio. EUR während die Unternehmen diese um 7,4 Mio. EUR erhöhten. Die Einlagen von Öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck stiegen um 24,4 Mio. EUR.

In 2021 sind die Einlagen von Privatkunden weniger stark angestiegen als erwartet. In der ersten Jahreshälfte war das Einlagenwachstum noch über dem Vorjahresniveau und reduzierte sich dann im 2. Halbjahr. Das starke Wachstum im Bereich der Wertpapieranlagen sowie die Ausweitung des Verwahrenthelms im Privatkundenbereich haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten (Privat- und Geschäftsgiro) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 66.100 auf 66.718 Stück. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber 2020 um 41 auf 16.973 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft prägte im Berichtsjahr 2021 erneut den Bereich der Dienstleistungen. Umsätze in festverzinslichen Wertpapieren hatten eine untergeordnete Bedeutung. Die Wertpapierumsätze reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9% und erreichten ein Volumen von 182,2 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auch in 2021 auf den Erwerb von privat genutzten Objekten. Es wurden 73 Objekte vermittelt was eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (2020: 115 Objekte) bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 653 Bausparverträge abgeschlossen, was einem Rückgang von 1,8% entspricht. Die durchschnittliche Bausparsumme betrug 51 TEUR bei einem Volumen von insgesamt 33,3 Mio. EUR.

An Sachversicherungen konnten mit 1.536 Stück deutlich mehr Verträge abgeschlossen werden als im Vorjahr 2020 (1.131 Stück).

Bei Leben-/Rentenversicherungen konnte ein Volumen von 26,1 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 2,2% bedeutet.

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten der Sicherung der eigenen Positionen sowie der Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Sparkasse und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

In Homburg wurden die Maßnahmen zum Neubau des Nebengebäudes der Hauptstelle fortgesetzt und bis zum Jahresende 2021 weitestgehend abgeschlossen. Umzüge in die neuen Bürobereiche im Erdgeschoss sind kurz nach dem Jahreswechsel - im Januar 2022 – erfolgt. Danach erfolgen noch wenige Nacharbeiten sowie die Inbetriebnahme der großzügigen und technisch sehr gut ausgestatteten Veranstaltungsräume im 1.OG.

Ebenfalls in Homburg wurde im Gebäude „Eisenbahnstr.“ das Erdgeschoss vollumfänglich umgebaut. Die bisher als Ladenlokal für ein Bekleidungsgeschäft dienende Gebäudefläche wurde als Bürobereich für unsere Tochtergesellschaft „Finanzkonzept Saarpfalz GmbH“ hergerichtet.

Die Räume der Geschäftsstelle Limbach wurden an das aktuelle Organisationskonzept angepasst. Der SB-Bereich wurde deutlich vergrößert, während die Kassenbox und die Bedientheke abgebaut wurden.

Für das geplante Bauprojekt in St. Ingbert, Am Markt, welches Umbauten zur Bereitstellung weiterer Mieträume für den Saarpfalz-Kreis umfasst, wurde die Baugenehmigung im Laufe des Jahres 2021 erteilt. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Mieter wurde die bestehende Planung überarbeitet und auf den Weg gebracht. Konkrete bauliche Maßnahmen starteten Anfang 2022. Eine weitere wesentliche Baumaßnahme am Standort „Am

Markt“ besteht in der Ertüchtigung des Brandschutzes im kompletten Gebäude. Erste Maßnahmen wurden im letzten Quartal 2021 gestartet. Die Gesamtmaßnahme wird in 2022 zu Ende gebracht.

Die fortdauernde Corona-Pandemie machte auch im Jahre 2021 erforderlich, verstärkt im sogenannten „Home Office“ zu arbeiten. Besprechungen erfolgten fast ausnahmslos als Web-Konferenz. Die notwendige technische Infrastruktur wurde bereitgestellt bzw. ausgebaut.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 73,0% (im Vorjahr 75,6%) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 80,8% (im Vorjahr 81,1%).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen. Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme reduzierte sich etwas, weil die Steigerungen im Kundenkreditgeschäft unter den Steigerungen bei den Kundeneinlagen lagen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 120,2 Mio. EUR (Vorjahr 117,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittelbestandteile. So beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unverändert zum Vorjahr 53,5 Mio. EUR.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,86 % (im Vorjahr: 16,14%) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,51 % (Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zuzüglich kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) deutlich.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote weisen mit 15,86% den gleichen Wert auf wie die Gesamtkapitalquote nach CRR und übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte von 7,01% bzw. 8,51% deutlich.

Der für 2021 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote (15,65%) wurde überschritten. Neben der positiven Ergebnisentwicklung war auch ein unter der Erwartung liegender Anstieg bei den Risikoaktiva über das Kreditgeschäft dafür verantwortlich. Die Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig eine Gesamtkapitalquote von 15 % -idealerweise als Kernkapitalquote- zu erreichen bzw. zu sichern. Dieses Ziel ist in 2021 erfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelausstattung. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zum jeweiligen Monatsultimo mit Werten von 1,88 bis 2,87 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 1,88.

Mit Inkrafttreten der Anforderungen der CRR II wurde die Liquiditätskennziffer NSFR in EU Recht umgesetzt und per 28. Juni 2021 als neue Mindestanforderung etabliert. Die NSFR stellt somit, neben der LCR, die zweite verbindlich einzuhaltende aufsichtliche Liquiditätskennzahl für die Sparkasse dar. Die Sparkasse hat die NSFR vierteljährlich mit Meldestichtag Quartalsultimo zu melden. Die erforderliche Mindestquote von 100 % zeigt an, dass ein Institut über eine ausreichend stabile Refinanzierung (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) verfügt, um seinen Finanzierungsbedarf aus bilanzwirksamen und außerbilanziellen Positionen über einen Zeithorizont von einem Jahr decken zu können. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 127,49%.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt. Darüber hinaus haben wir an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren MACCS („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	31,5	36,7	-5,2	-14,2%
Provisionsüberschuss	13,2	12,9	0,3	2,3%
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge	1,7	1,5	0,2	13,3%
Personalaufwand	23,5	24,7	-1,2	-4,9%
Anderer Verwaltungsaufwand	10,8	11,2	-0,4	-3,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,4	2,5	-0,1	-4,0%
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,7	12,7	-3,0	-23,6%
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,9	3,2	-0,3	-9,4%
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	1,5	-1,5	-100,0%
Ergebnis vor Steuern	6,8	8,0	-1,2	-15,0%
Steueraufwand	4,4	5,3	-0,9	-17,0%
Jahresüberschuss	2,5	2,7	-0,2	-7,4%

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses

ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf Basis des Betriebsvergleichs beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,62 % (Vorjahr 0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021.

Der Rückgang im Betriebsergebnis vor Bewertung hat Auswirkungen auf die Cost-Income-Ratio. Diese Kennzahl wurde auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definiert.

Die Cost-Income-Ratio (periodisch) veränderte sich leicht von 71,1 % auf 72,6 %. Neben der Cost-Income-Ratio auf Basis der periodischen Ergebniswerte wird noch eine „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ auf wertorientierter Basis ermittelt und reportet. Diese Kennzahl setzt die laufenden jahresbezogenen Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den Margenbarwerten im Kundengeschäft (zzgl. Provisionsergebnis abzgl. Bonitätsprämien). Die „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ (wertorientiert) verschlechterte sich von 100,1 % auf 111,3 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 0,4 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) führen zu einem negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr negativ 3,2 Mio. EUR). Neben einem positiven Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis aus den Wertpapiernanlagen.

Der Sonderposten nach § 340f HGB wurde um 3,0 Mio EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,9 Mio. EUR niedrigerer Steueraufwand in Höhe von 4,4 Mio. EUR auszuweisen. Darin sind aperiodische Steueraufwendungen in saldierter Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten.

Entwicklung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Nachstehend haben wir die im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse den erwarteten Zielgrößen (Prognose 01.01.- 31.12.2021) gegenübergestellt:

	Ergebnis	Prognose ¹⁾
	01.01. - 31.12. 2021	01.01. - 31.12. 2021
Bedeutsame Leistungsindikatoren		
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,62	0,60
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	15,86	15,65
Cost-Income-Ratio (periodisch) in %	72,6	74,6
Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) in %	111,3	100,7
Erfolgskennzahlen		
Ergebnis vor Bewertung, neutralem Ergebnis und Steuern in Mio. EUR	12,9	12,0
Ergebnis nach Bewertung in Mio. EUR (vor Änderung Vorsorgereserven)	12,9	5,9

¹⁾ Planszenario aus der Kapitalplanung 2021-2025.

Die angegebenen Werte entsprechen der Systematik des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation. Wegen einer anderen Darstellungsmethodik beim Jahresabschluss können sich bei einzelnen Posten Abweichungen ergeben.

Abgesehen von der Cost-Income Ratio - Kundengeschäft (wertorientiert) lagen sämtliche Leistungsindikatoren über den geplanten Zielgrößen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und den Beeinträchtigungen durch die Covid19-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,12 % (Vorjahr 0,14 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir die Prognose beim Betriebsergebnis vor Bewertung übertreffen. In der Folge ist auch die Cost-Income-Ratio (periodisch) besser ausgefallen als geplant.

Die auf wertorientierter Basis ermittelte „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ verschlechterte sich jedoch.

Auf Grund ausgebliebener negativer Bewertungsergebnisse können die Eigenmittel der Sparkasse und damit auch die Gesamtkapitalquote nach CRR höher als geplant gestärkt werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat für 2021 ein Gesamtlimit von 26,5 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Am Jahresende wurde das Gesamtlimit auf 35 Mio. EUR erhöht. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitssystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressen- ausfallrisiken	Kundengeschäft	10.000	4.846	48,46
Marktpreis- risiken	Zinsänderungsrisiko / Zinsspannenrisiko	2.000	-198	0,00
	Bewertungsergebnis Wert- papiere (Zinsen, Spreads, Ak- tien und Adressenausfallrisi- ken Eigengeschäft)	21.000	10.916	51,98
Operationelle Risiken		2.000	707	35,35
Summe		35.000	16.271	46,49

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. konstante Betriebsergebnisse bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase oder ein schwerer konjunktureller Abschwung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs-

und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung / Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen (Kreditbaskettransaktionen)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 43,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 37,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 12,8 % auf Unternehmen des Grundstückswesens.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 44,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 29,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kredit- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,9	90,0
10 bis 15	5,3	4,3
16 bis 18	1,0	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 5,3% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Kreditportfolio.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 14 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 6,6 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	7.374	1.002	881	876	6.619
Rückstellungen*	73	1	5	0	69
Pauschalwertberichtigungen	4.496	6	0	0	4.502
Gesamt	11.943	1.009	886	876	11.190

*ohne Drohverlustrückstellung für Kreditbaskets

Die Berechnung der notwendigen Pauschalwertberichtigungen wurde mit Hilfe des Programms CPV in der periodischen Sichtweise durchgeführt. Basis für diese Berechnung sind die erwarteten Verluste im Kreditgeschäft.

Bislang haben sich die Auswirkungen der Covid19-Pandemie noch nicht in konkreten Kreditausfällen niedergeschlagen. Dennoch gehen wir davon aus, dass die wirtschaftlichen

Folgen der Pandemie auch noch in den folgenden Quartalen sichtbar werden. Daher wurden die im letzten Jahr zusätzlich gebildeten Pauschalwertberichtigungen, die sich aus den erwarteten Verlusten im Fall von Ratingverschlechterungen bei einzelnen Branchen ergaben, beibehalten.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (Wertpapieranlagen und Forderungen an Kreditinstitute) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 348,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (168,5 Mio. EUR), die Forderungen an Kreditinstitute (61,4 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (71,6 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (46,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Aktienbestände):

Externes Rating <i>Moody's / S & P</i>	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Risikoklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	
31.12.2021 (in %)	99,72%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%
31.12.2020 (in %)	99,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,08%

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere incl. der im Spezialfonds vorhandenen Wertpapiere verfügen zu 99,72 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen für Anteile an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlage Richtlinien Vorgaben zur Risikobegrenzung enthalten.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Eigengeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit Hilfe der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock +200 BP	Zinschock -200 BP
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	21.641	6.153

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensallokationen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 6 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 188%; sie lag im Jahr 2021 zum jeweiligen Monatsultimo zwischen 188 % und 287 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risiko-landkarte“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 46,5 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auch wenn die weiteren Entwicklungen der Covid-19 Pandemie und deren Langfristfolgen auf die Gesamtwirtschaft kaum absehbar sind, gehen wir davon aus, dass die möglichen ungünstigen Entwicklungen und deren Folge für die Sparkasse von den durchgeführten Stresstests abgedeckt sind.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in der Überwindung der Corona-Pandemie durch das Fortschreiten der Impfprogramme. Das befördert die Hoffnung auf eine Konjunkturbelebung mit steigenden Investitionstätigkeiten bei unseren Firmenkunden und steigenden Konsumausgaben bei unseren Privatkunden. In der Folge erwarten wir eine wachsende Kreditnachfrage, die sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken sollte.

In unserer Planung für 2022 sind wir von einem anhaltend niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Derzeit sehen wir einen Anstieg der Zinsen insbesondere bei den mittleren und längeren Laufzeiten. Dies sollte zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Des Weiteren legen unsere Privatkunden verstärkt Einlagen in Investmentfonds und Zertifikaten an. Dieser Trend sollte auch bei einem steigenden Zinsniveau anhalten, da sich die allgemeine Bereitschaft unserer Privatkunden in diesen Anlageklassen zu investieren, inzwischen etabliert hat. In der Folge sollte unser Provisionsüberschuss ansteigen.

Aus den Veränderungen des demographischen Wandels sehen wir Chancen, unsere Marktposition zu festigen: Insbesondere im weiterhin steigenden Beratungsbedarf unserer Kunden, dem wachsenden Bedarf an Altersvorsorgeprodukten und dem Bereich der Erbfolgeplanung sehen wir Möglichkeiten. Im Bereich „Private Banking“ werden neben der ganzheitlichen Beratung auch ein Generationen- und Stiftungsmanagement angeboten. Im Privatkundenbereich haben wir 2021 erfolgreich ein Team von Generationenberatern implementiert, die sich auf die Betreuung von Privatkunden im Alter von über 55 Jahren spezialisiert haben.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern sowie anderen Sparkassen die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weitere Chancen ergeben sich aus der zunehmenden Standardisierung von Geschäftsprozessen in Vertriebs- und Betriebsbereichen, so dass der Personaleinsatz effizienter gestaltet werden kann.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der

Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Am 24. Februar 2022 sind russische Militärkräfte in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine einmarschiert. Noch am selben Tag hat die Regierung der Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Als Reaktion auf den Einmarsch haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika harte Wirtschaftssanktionen sowie den Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem SWIFT beschlossen. An den Rohstoff- und Wertpapiermärkten kam es in Folge der Ereignisse zu teils deutlichen Verwerfungen.

Mögliche negative Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Ertragslage der Sparkasse sind in den dargestellten Prognosewerten noch nicht berücksichtigt. Insbesondere kann die weitere Entwicklung das prognostizierte Bewertungsergebnis wesentlich beeinträchtigen. Infolge dessen ist nicht auszuschließen, dass das prognostizierte Jahresergebnis deutlich unterschritten wird.

Des Weiteren führen die anhaltenden Entwicklungen der Corona-Pandemie zu einer stärkeren Unsicherheit bei der Prognose.

Die von der BaFin mit Allgemeinverfügungen vom 31. Januar 2022 und 30.03.2022 eingeführten zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen haben wir in unserer mittelfristigen Unternehmensplanung bereits analysiert und berücksichtigt.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir auch für 2022 mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und dem geänderten Konsumverhalten aufgrund der Corona-Pandemie planen wir für 2022 ein weiteres starkes Wachstum bei den Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen von einem weiterhin steigenden Wertpapiergeschäft aus. Im Bauspar- und Versicherungsgeschäft planen wir, die Ergebnisse des Jahres 2021 wieder erreichen zu können.

5.2.3 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Erfolgskennzahlen; dabei haben wir die erwarteten Zielgrößen ihren Vergleichswerten des Berichtsjahrs gegenübergestellt:

	Ergebnis	Prognose ¹⁾
	01.01. - 31.12. 2021	01.01. - 31.12. 2022
Bedeutsame Leistungsindikatoren		
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,62	0,51
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	15,86	15,60
Cost-Income-Ratio (periodisch) in %	72,6	76,4
Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) in %	111,3	97,2
Erfolgskennzahlen		
Ergebnis vor Bewertung, neutralem Ergebnis und Steuern in Mio. EUR	12,9	10,9
Ergebnis nach Bewertung in Mio. EUR (vor Änderung Vorsorgereserven)	12,9	6,8

¹⁾ Planszenario aus der Kapitalplanung 2022-2026

Die angegebenen Werte entsprechen der Systematik des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation. Wegen einer anderen Darstellungsmethodik beim Jahresabschluss können sich bei einzelnen Posten Abweichungen ergeben.

Betriebsergebnis vor Bewertung

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir einen Rückgang um rund 0,11% der DBS gegenüber dem Vorjahr.

Dies beruht auf der Annahme, dass insbesondere das Neugeschäft auf der Aktiv-Seite zu niedrigeren Zinsen abgeschlossen wird und somit die durchschnittliche Bestandsverzinsung sinkt. In der Folge entwickelt sich der Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft rückläufig. Beim Provisionsergebnis gehen wir von Steigerungen gegenüber 2021 aus, die den Rückgang beim Zinsüberschuss jedoch nicht kompensieren können.

Gesamtkapitalquote nach CRR

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen leichten Rückgang auf 15,60 %. In der Planung gehen wir von einer guten Stärkung der Eigenmittel aus, denen im Jahresverlauf 2022 jedoch auch ein stärkerer Anstieg bei den Risikopositionsbeträgen gegenüberstehen wird. Des Weiteren werden Umschichtungen bei den Eigenanlagen zu einer Ausweitung der Risikogewichteten Positionsbeträge führen. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage gehen wir analog dem Vorjahr nicht von einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Cost-Income-Ratio (periodisch)

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen Rückgang. Dies führen wir auf einen rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und ein leicht steigendes Provisionsergebnis bei einem gleichbleibenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2022 steigt insgesamt leicht. Insgesamt erwarten wir deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert)

Aus wertorientierter Sicht erwarten wir in 2022 einen Anstieg der Margenbarwerte und der Provisionserträge aus dem Kundengeschäft. Dadurch wird sich die Kennzahl CIR – Kundengeschäft (wertorientiert) verbessern.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung in Folge des Kriegs in der Ukraine oder erneuter Verschärfung der Corona-Pandemie könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Liquiditätsvorschriften) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2.4 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2022 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Folgen des Kriegs in der Ukraine nicht signifikant auf unsere Ertragserwartungen auswirken werden. Weitere Belastungen ergeben sich aus der andauernden Corona-Pandemie, der angespannten Wettbewerbssituation und dem Zinsumfeld. Gleichwohl beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung, der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weiterhin zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Gemäß unserer aktuellen Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Homburg, im Mai 2022

**KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND**

Armin Reinke

Stefan Gessner

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In sieben Sitzungen wurde er vom Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung und wesentliche organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und Prüfungen nach § 10 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Der zu diesem Zweck gebildete Prüfungsausschuss tagte in zwei Sitzungen. Der nach § 13 a Abs. 1 SSpG aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildete Kreditausschuss hat in vier Sitzungen über die vom Vorstand vorgelegten Kredit- und Darlehensanträge beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Geschäftsbericht mit Lagebericht aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 06.04.2022 vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar geprüft. Die Prüfungsstelle hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Lagebericht billigend zur Kenntnis genommen, den testierten Jahresabschluss am 29.06.2022 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn i.H.v. 225,0 TEUR – dieser ergibt sich aus dem Jahresüberschuss i.H.v. 2.505,9 TEUR nach Abzug der Mindestzuführung gemäß § 25 Abs. 1 SSpG i.H.v. 1.253,0 TEUR sowie nach Abzug eines vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführten Betrags nach § 25 Abs. 2 SSpG i.H.v. 1.027,9 TEUR – in vollem Umfang dem Träger für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Feststellungen zum Verwaltungsrat gem. § 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats sind landes- und satzungsrechtlich geregelt und somit durch den Verwaltungsrat im Kern weder vorgegeben noch beeinflussbar. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und achtzehn weiteren Mitgliedern. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des Sparkassenrechtes einen Kreditausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saarpfalz unter Berücksichtigung der Größe, der internen Organisation und der Art des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäfte, abgesehen. Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Kreissparkasse Saarpfalz wird vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an

den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats angemessen wahr.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gem. § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung, die aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus dem Saarländischen Sparkassengesetz sowie der Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz und ist für die Kreissparkasse Saarpfalz angemessen und sachgerecht. Die Struktur und Zusammensetzung der Geschäftsleitung entspricht den KWG-rechtlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat für die Aufgaben und Pflichten des Vorstandes eine Geschäftsweisung erlassen.

Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss per 31.12.2021, die „Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021“ der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar sowie auf die Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde, dass die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 keine erheblichen Verstöße ergeben hat und wesentliche Beanstandungen nicht festgestellt wurden, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen.

Homburg, den 29.06.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Theophil Gallo, Landrat

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Saarpfalz
Homburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
1616

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		11.188.204,39		12.040
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		162.062.661,40		130.108
			173.250.865,79	142.148
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.034.771,56		4.872
b) andere Forderungen		56.366.536,25		51.282
			61.401.307,81	56.154
			1.501.349.533,39	1.492.932
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	615.964.862,99 EUR			(630.539)
Kommunalkredite	285.242.032,39 EUR			(307.758)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		25.274.159,94		25.329
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.274.159,94 EUR			(25.329)
bb) von anderen Emittenten		141.990.974,31		117.076
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	133.686.009,54 EUR			(108.762)
			167.265.134,25	142.405
c) eigene Schuldverschreibungen			1.217.999,49	1.476
Nennbetrag	1.212.000,00 EUR			(1.461)
			168.483.133,74	143.881
			118.145.095,61	105.088
			0,00	0
			15.831.423,49	15.911
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	830.675,53 EUR			(831)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
			152.500,00	153
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			4.718.739,26	4.679
darunter:				
Treuhandkredite	4.718.739,26 EUR			(4.679)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.310,00		46
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			31.310,00	46
12. Sachanlagen			19.146.873,89	17.908
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.605.622,01	1.063
14. Rechnungsabgrenzungsposten			133.358,85	183
Summe der Aktiva			2.064.249.763,84	1.980.145

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.579.424,98		9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		189.460.071,07		178.542
			195.039.496,05	178.551
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	523.187.555,44			502.222
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	19.441.228,26			33.750
		542.628.783,70		535.972
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.088.321.244,97			1.026.189
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.034.324,31			19.669
		1.105.355.569,28		1.045.858
		0,00		0
			1.647.984.352,98	1.581.830
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		19.133.815,85		24.135
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			19.133.815,85	24.135
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.718.739,26	4.679
darunter:				
Treuhandkredite	4.718.739,26 EUR			(4.679)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			837.467,39	814
6. Rechnungsabgrenzungsposten			274.029,24	346
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.746.514,00		11.352
b) Steuerrückstellungen		1.290.475,00		899
c) andere Rückstellungen		9.038.965,04		5.633
			22.075.954,04	17.885
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			500.000,00	500
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			53.500.000,00	53.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	118.955.909,03			116.675
cb) andere Rücklagen	1.005.000,00			1.005
		119.960.909,03		117.680
d) Bilanzgewinn		225.000,00		225
			120.185.909,03	117.905
Summe der Passiva			2.064.249.763,84	1.980.145
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		40.410.857,82		58.321
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			40.410.857,82	58.321
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		65.481.492,78		52.051
			65.481.492,78	52.051

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		34.493.890,30		38.001
abgesetzte negative Zinsen	240.053,73	EUR	(95)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		722.171,38		700
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
			35.216.061,68	38.701
2. Zinsaufwendungen			6.386.048,95	4.287
abgesetzte positive Zinsen	1.501.958,24	EUR	(990)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	46,57	EUR	(0)
			28.830.012,73	34.414
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.834.113,96		1.787
b) Beteiligungen		838.813,19		475
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.672.927,15	2.263
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		14.055.320,17		13.621
6. Provisionsaufwendungen		841.536,65		673
			13.213.783,52	12.948
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR	(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.743.779,70	1.548
aus der Fremdwährungsumrechnung	71.318,19	EUR	(55)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(2)
9. (weggefallen)			46.460.503,10	51.173
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.911.183,49		17.606
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.588.268,48		7.099
darunter: für Altersversorgung	2.212.805,63	EUR	(3.681)
			23.499.451,97	24.705
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.759.476,73		11.214
			34.258.928,70	35.920
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.223.536,10	1.350
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.096.552,59	1.114
aus der Fremdwährungsumrechnung	66.526,73	EUR	(49)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	311.043,71	EUR	(350)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.216.420,43		3.060
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.216.420,43	3.060
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		153
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		275.856,71		0
			275.856,71	153
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			63.604,38	62
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	1.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.877.317,61	8.014
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR	(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR	(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.263.065,68		5.211
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR	(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		108.339,95		101
			4.371.405,63	5.313
25. Jahresüberschuss			2.505.911,98	2.701
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.505.911,98	2.701
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.505.911,98	2.701
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.280.911,98		2.471
b) in andere Rücklagen		0,00		5
			2.280.911,98	2.476
29. Bilanzgewinn			225.000,00	225

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an den drei Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv-oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschl. Schuldscheindarlehen) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit - längstens 5 Jahre - bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für kreditgeschäftliche Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Außerdem haben wir auf Basis des erwarteten Verlustes der nächsten zwölf Monate eine Pauschalwertberichtigung auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung erfolgte mittels Credit Portfolio View (CPV) der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Die erwarteten Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie haben wir in Form eines Rating-Shifts in den besonders betroffenen Branchen berücksichtigt.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute ist zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen wurden von den korrespondierenden Aktivwerten abgesetzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die mit den Anschaffungskosten angesetzten immateriellen Anlagewerte werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen. Bei Gebäuden erfolgt die Abschreibung grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren. Soweit steuerlich anerkannt, werden höhere degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG für Altbestände angewendet. In den Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen aufgrund steuerlicher Vorschriften (§6b EStG) vorgenommen. Diese wurden beibehalten.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtung werden linear, Altbestände soweit möglich degressiv (§ 7 Abs. 2 EStG) abgeschrieben. Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Investitionen in gemieteten Räumen werden linear über die Vertragsdauer abgeschrieben, sofern diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR fasst die Sparkasse in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammen, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufgelöst wird. Anschaffungen bis 250,00 EUR werden direkt als Sachaufwand erfasst.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % (SV-Rente) bzw. 1,0 % (ZVK-Rente) ermittelt. Die Rückstellungen wurden abgezinst mit dem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,87 %). Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden unter dem Personalaufwand bzw. als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst worden.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus im Saarland anhängigen Verfahren berücksichtigt.

Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Angabe zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Die Sparkasse ist verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz - bezogen auf die zuzusichernden versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 8,90 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu entrichtende Sanierungsgeld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliedsspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 67.730 TEUR, dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotaal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 13.399 TEUR gegenübersteht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 54.331 TEUR.

Die quantitative Ermittlung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer für die Sparkassen 2018 bundesweit einheitlich entwickelten Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht.

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % bei einer gemäß § 253 Abs. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wird.

Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Anteilige Zinsen

Anteilige Zinsen sind zusammen mit der jeweiligen Forderung oder Verbindlichkeit demjenigen Aktiv- bzw. Passivposten zugeordnet, dem sie zugehören. Sie sind jedoch gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat an drei Kreditbasket-Transaktionen (in Form von Credit Linked Notes-Transaktionen) der Sparkassenorganisation teilgenommen. Die von der Sparkasse als Sicherungsnehmer bei Auflegung übertragenen Adressrisiken in Höhe von aktuell 7,6 Mio EUR betreffen elf Einzelkreditnehmer und drei Kreditnehmergruppen mit je zwei Einzelkreditnehmern. Die ursprünglich in Höhe von 8,4 Mio. EUR begebenen Originatoren-CLN bestehen weiterhin.

Im Rahmen dieser Transaktionen hat die Sparkasse auch als Sicherungsgeber drei Credit Linked Notes mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mio. EUR zu einem Kurs von 100 % erworben (Basket-CLN).

Bei den im Rahmen der Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches

Wertpapier (Aktiva 5) und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Diese beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 140 TEUR.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Derivate

Zinsswaps werden ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung abgeschlossen. Ihre Bewertung erfolgt auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n.F.

Der verlustfreien Bewertung im Zinsbuch liegt die (statisch) barwertige Betrachtungsweise zu Grunde. Dabei ist zur Ermittlung eines handelsrechtlich relevanten Verpflichtungsüberschusses der Barwert des Zinsbuches dem handelsrechtlichen Buchwert der zinstragenden Geschäfte gegenüberzustellen.

Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungsströme. Diese werden mit der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve abgezinst. Die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte haben wir nach dem Verfahren der "gleitenden Durchschnitte" aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten der entsprechenden Geschäfte abgeleitet.

Aus der Gegenüberstellung von dem aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert und dem Buchwert des Zinsbuches resultiert zum Bilanzstichtag insgesamt ein Überschuss, der die anteiligen Verwaltungs- und Risikokosten abdeckt.

Zur teilweisen Absicherung des Kundenkreditportfolios wurden fünf Swaptions mit Nominalbeträgen von insgesamt 7.698 TEUR abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten der Swaps und der Swaptions handelt es sich um inländische Kreditinstitute.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbestände wurden unter Beachtung von § 340 h HGB und der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten" (IDW RS BFA 4) bewertet. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, waren zum

Bilanzstichtag nicht bilanziert. Andere auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit den Euro-Referenz-Kursen der EZB vom 30. Dezember 2021 in EUR umgerechnet.

Zum Jahresende bestanden nahezu ausschließlich Geschäfte mit besonderer Deckung d. h. pro Geschäft wurde ein betrags-, fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Für Positionen, für die durch Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten in derselben Währung eine besondere Deckung vorlag, erfolgte neben der Erfassung der Aufwendungen die vollständige Vereinnahmung der Erträge aus der Währungsumrechnung.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind Forderungen gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 21.140 TEUR enthalten, wovon 5.000 TEUR mit Fälligkeit in 2034 als Nachrangdarlehen gewährt wurden.

Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
13.688	15.133	4.792	4.834

Wertpapiere

	Insgesamt TEUR*	davon		
		börsenfähig		Nicht mit dem Niederstwert bewertet TEUR*
		börsennotiert TEUR*	nicht börsennotiert TEUR*	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168.108	158.594	9.514	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	118.145	0	7.506	0
Summe	286.253	158.594	17.020	0

*ohne anteilige Zinsen

Der Gesamtbetrag der nicht festverzinslichen Wertpapiere enthält einen Spezialfonds, an dem die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält. Der gemischte Fonds wurde zum Jahresende mit dem Marktwert von 71.605 TEUR bewertet. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte im Mai 2021 eine Ausschüttung von 1.014 TEUR. Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Sieben Wertpapiere mit insgesamt 33,5 Mio EUR Nominalbetrag (Buchwert 33,3 Mio EUR) waren zum 31.12.2021 an die Deka Bank und zwei Landesbanken verliehen. Die Ausleihungen erfolgten unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 32 bzw. 35 Tagen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.310	-9	8.301
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.497	12.043	46.540

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

An der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München halten wir Anteile im Nennwert von 2.628 TEUR, was 0,26 % des Festkapitals der Gesellschaft entspricht. Im Geschäftsjahr 2020/2021 belief sich das Eigenkapital auf 1.322,2 Mio EUR und der Jahresüberschuss auf 4,6 Mio EUR.

Der übrige Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR
Beteiligungen	15.911	-80	15.831
Anteile an verbundenen Unternehmen	153	0	153

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte

		TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2021	1.183
	Zugänge im Geschäftsjahr	8
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2021	1.191
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2021	1.137
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	23
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2021	1.160
Buchwerte	Buchwert 31.12.2021	31
	Buchwert 31.12.2020	46

Sachanlagen

		TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2021	54.280
	Zugänge im Geschäftsjahr	2.440
	Abgänge im Geschäftsjahr	1.240
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2021	55.480
Entwicklung der kumulierten Abschreibung	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2021	36.372
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.200
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	1.239
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2021	36.333
Buchwerte	Buchwert 31.12.2021	19.147
	Buchwert 31.12.2020	17.908

Die Sachanlagen entfallen mit 14.594 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.794 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände (Stille Einlagen) enthalten:

	Entwicklung der nachrangigen Vermögensgegenstände	TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2021	158
	Zugänge im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Umbuchungen	0
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2021	158
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2021	0
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0
	Abgänge im Geschäftsjahr	0
	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2021	0
Buchwerte	Buchwert 31.12.2021	158
	Buchwert 31.12.2020	158

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

92 TEUR (Vorjahr 109 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen;

16 TEUR (Vorjahr 40 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen.

Aktive latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurden infolge abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz aktive Steuerlatenzen ermittelt, auf deren bilanziellen Ausweis verzichtet wurde. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Bilanzpositionen "Forderungen an Kunden" und "Rückstellungen". Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 31,30 %.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 2.327 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 5.574 TEUR enthalten.

Zum Abschlussstichtag hatte die Sparkasse im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank Wertpapiere verpfändet und Kundenforderungen abgetreten. Anderen Kreditinstituten wurden weitere Kundenforderungen abgetreten. Der Gesamtbetrag der durch eigene Sicherheiten der Sparkasse gesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 189.108 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
530	696	1.261	1.139

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 4.679 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 40 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 34 TEUR und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 112 TEUR enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

11 TEUR (Vorjahr 19 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen.

25 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und höherem Ausgabebetrag von Inhaberschuldverschreibungen.

Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.747 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus

den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 12.519 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 772 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Hierfür wurde bereits in den Vorjahren eine Zuführung zu den anderen Rücklagen in Höhe von 1.005 TEUR vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von insgesamt 21 TEUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F. bzw. Art. 63 CRR. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform besteht nicht.

Folgende Mittelaufnahmen übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
500	4,10	04.09.2023	nein

Der unter dem Posten 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten – ausgewiesene Betrag von 500 TEUR ist dem Posten Passiva 2b) bb) mitzugehörig.

Restlaufzeitengliederung (ohne anteilige Zinsen)

	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten					
	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Folgejahr fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen	0	0	25.000	15.000		
4. Forderungen an Kunden	54.586	106.764	540.638	758.021	40.614	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						23.328
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	97.519	7.717	37.546	47.350		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	2.678	4.058	12.036	615		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.906	2.415	10.627	63		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen						9.400

Bei der Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wurde vom Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Auf Fremdwährung lauten Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 2.212 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lauten Eventualverbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 7.951 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Die Aufwendungen in Höhe von 240 TEUR aus der Zahlung von Zinsen auf Guthaben wurden mit den Zinserträgen (Posten 1a) und die Erträge in Höhe von 1.502 TEUR aus dem Erhalt von Zinsen aus Einlagen der Sparkasse wurden mit den Zinsaufwendungen (Posten 2) in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 1.201 TEUR (Vorjahr: 1.045 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet. Ebenso sind darin Aufwendungen in Höhe von 2.650 TEUR enthalten, die auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

Jahresüberschuss/Gewinnverwendung

225 TEUR sollen an den Träger abgeführt und der Restbetrag von 2.281 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

5. Sonstige Angaben

Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutsicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i.S.v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.871 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2021 in Höhe von 30 % erbracht.

Derivative Finanzgeschäfte

Die folgenden Tabellen zeigen die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nach ihren Nominal- und Marktwerten sowie nach der Fristenstruktur. Bei der Ermittlung der Marktwerte der Zinsderivate werden Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven zugrunde gelegt.

Darstellung Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte			
	TEUR		TEUR			
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsderivate	417.860	337.712	3.778	3.164	389	9.213
Zinsswaps	410.162	335.774	3.346	3.164	366	9.213
Swaption	7.698	1.938	432	0	23	0

Darstellung Fristengliederung

	Zinsderivate	
	TEUR	
	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	10.000	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.000	5.000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	240.000	220.000
mehr als 5 Jahre	137.860	110.774
Insgesamt	417.860	335.774

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	220
Teilzeit- und (zahlenmäßig voll) Ultimokräfte	139
Auszubildende	17
Insgesamt	376

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Am 24. Februar 2022 sind russische Militärkräfte in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine einmarschiert. Noch am selben Tag hat die Regierung der Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Als Reaktion auf den Einmarsch haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika harte Wirtschaftssanktionen sowie den Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem SWIFT beschlossen. An den Rohstoff- und Wertpapiermärkten kam es in Folge der Ereignisse zu teils deutlichen Verwerfungen.

Durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Ukraine-Kriegs können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Sparkasse ergeben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sich aus Abschreibungen auf Wertpapiere, Kreditausfällen und Rückstellungserfordernissen ergeben. Zum Stichtag 31. März 2022 sind deutliche Kursverluste bei unseren Wertpapieren zu verzeichnen, wobei wir von einer lediglich temporären Wertminderung ausgehen. Auswirkungen auf das Kundenkreditgeschäft sind derzeit in lediglich nur unbedeutendem Umfang zu erwarten.

Die BaFin hat nach dem Bilanzstichtag mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 % (bisher 0,0 %) festgesetzt. Darüber hinaus hat sie am 30. März 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 1. April 2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von zwei Prozent für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Beide Pufferanforderungen sind ab 1. Februar 2023 vollständig zu erfüllen. Wir haben die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kommen zu dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Stand die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und sich keine Auswirkungen ergeben.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 314 TEUR entfällt in Höhe von 275 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 39 TEUR auf die Prüfung gemäß § 89 WpHG.

Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 729 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.101 TEUR.

Bezüge der Organe

Für das Geschäftsjahr sind Bezüge in Höhe von 594 TEUR für den Vorstand und von 73 TEUR für die Verwaltungsratsmitglieder angefallen.

Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 406 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 655 TEUR ausgereicht.

Organe

Zusammensetzung des Verwaltungsrates		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	Gallo, Dr. Theophil	Landrat des Saarpfalz-Kreises
Stellvertreter	Knicker, Dieter	Rechtsanwalt / Rechtsanwälte Kapitain Knicker & Kollegen GbR, Homburg
Mitglieder	Barrois, Peter	Geschäftsführer idee.on gGmbH, Nonnweiler-Otzenhausen Geschäftsführer Siebenpfeiffer Hospiz- und Palliativ gGmbH, Homburg
	Baßler, Clemens	Beamter im Ruhestand
	Becker, Christine	1. Hauptamtliche Beigeordnete der Kreis- und Universitätsstadt Homburg
	Becker, Günter	Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
	Bettinger, Martina ¹⁾ (ab 19. November 2021)	Interessentenbetreuerin im Bereich Immobilienfinanzierung
	Degel, Volker	Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
	Engel, Roland	Geschäftsführer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband St. Ingbert e.V., St. Ingbert Geschäftsführer Deutsches Rotes Kreuz Saarland gemeinnützige Trägergesellschaft für soz. Einrichtungen mbH, St. Ingbert
	Funck, Stefan	Direktor des Landesamtes für Soziales
	Hawener, Josef ¹⁾	Privatkundenberater
	Keller, Rainer	Landesbeamter
	Lampel, Yvonne	Rentnerin
	Lieder, Uwe ¹⁾	Gutachter Wertermittlungen
	Limbacher, Esra	Volljurist Mitglied des Deutschen Bundestages
	Metz, Eva ¹⁾	Bankkauffrau / Service-Mitarbeiterin
	Müller, Holger ¹⁾	Gewerbekundenberater
	Nagel, Peter	Geschäftsführer IHK Saarland
Rouget, Ralph	Dipl. Betriebswirt	
Sonntag, Georg ¹⁾ (bis 18. Oktober 2021)	Unternehmenskundenberater (ab 01.09.2020 in Altersteilzeit)	
Wasemann, Elke ¹⁾	Personalratsvorsitzende der Kreissparkasse Saarpfalz	

¹⁾ Beschäftigte der Sparkasse gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Saarl. Sparkassengesetz

Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand	
Vorsitzender	Reinke, Armin
Mitglied	Gessner, Stefan

Homburg, den 30. Mai 2022

**KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND****Reinke****Gessner**

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saarpfalz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saarpfalz definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 46.461 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten betrug im Jahresdurchschnitt 325.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.877 TEUR; die Steuern auf den Gewinn betragen 4.263 TEUR.

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saarpfalz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saarpfalz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir

- 1) die Bewertung der Forderungen an Kunden sowie
- 2) die Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

identifiziert.

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Angaben

Zu 1) Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich.
- b) Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen zur Risikoklassifizierung und Risikovorsorge geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die

von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos geprüft.

- c) Weitergehende Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 4.2.1.1).

Zu 2) Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.
- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst mit der Analyse und Bewertung der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 durch den Vorstand auseinandergesetzt. Auf Basis unserer Einschätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen haben wir sowohl sparkasseninterne als auch sparkassenexterne Informationen berücksichtigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Dabei haben wir auch solche Informationen berücksichtigt, die den Einschätzungen des Vorstands entgegenstehen. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.
- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) und im Abschnitt "Angaben und Erläuterungen zur Bilanz" (Abschnitt 3) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Bentz.

Saarbrücken, 22. Juni 2022

Sparkassenverband Saar
- Prüfungsstelle -

Bentz
Wirtschaftsprüfer